

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN „DOG AND HORSE WORLD GMBH“

Art. 1 Tierärztliche Kompetenz

Alle Mitarbeiter der „Dog and Horse World GmbH“ sind durch das Veterinäramt geprüft oder speziell qualifiziert. Jeder Mitarbeiter beachtet das Schweizer Tierschutzgesetz sowie die „Rechte des Hundes“ wie sie in Anhang B aufgeführt sind.

Der Hundehalter erteilt der „Dog and Horse World GmbH“ eine uneingeschränkte Vollmacht, seinen Hund in Notfällen in tierärztliche Behandlung geben zu dürfen. Hierbei entstehende Kosten werden in voller Höhe und alleine durch den Hundehalter übernommen. Ausser im Falle einer notfallmäßigen Behandlung verpflichtet sich die „Dog and Horse World GmbH“ - soweit möglich - sich vorrangig telefonisch mit dem Hundehalter in Verbindung zu setzen. Der Hundehalter verpflichtet sich, nach der Orientierung durch „Dog and Horse World GmbH“ die Behandlung mit dem aufgesuchten Tierarzt direkt abzusprechen.

Art. 2 An- und Abmeldungen

An- und Abmeldungen müssen bis zu 24 Stunden vor Betreuungsbeginn erfolgen, ansonsten wird der volle Preis (100 %) verrechnet.

Art. 3 Vergütungen

Die Vergütung ist entweder in bar, EC oder per Überweisung innerhalb von 7 Tagen zu bezahlen. Bei nicht fristgerechter Zahlung behält sich die „Dog and Horse World GmbH“ vor, eine Mahngebühr von CHF 10.— zu erheben. Allfällige Bankgebühren hat der Auftraggeber zu tragen. Die „Dog and Horse World GmbH“ erstellt eine genaue Abrechnung am Ende jeden Monats. Bei wiederholter nicht fristgerechter Zahlung kann die „Dog and Horse World GmbH“ die Betreuung des Hundes verweigern.

Ferienbetreuungen sind **im Voraus** zu bezahlen. Die Bezahlung ist in bar oder mit EC möglich.

Annullierungskosten Ferien: Eine Annullierung muss 1 Woche (7 Tage) vor Ferienantritt in schriftlicher Form gemacht werden. Bei nicht fristgerechter Annullierung wird der Betrag der Offerte von 50 % nicht mehr zurückerstattet, da der Platz unmöglich so kurzfristig neu belegt werden kann.

Art. 4 Abholung des Hundes

Sollte der vereinbarte Aufenthalt des Hundes aus nicht durch „Dog and Horse World GmbH“ verschuldeten Gründen, um drei Tage überschritten werden, so ist die „Dog and Horse World GmbH“ berechtigt, den Hund anderweitig abzugeben. Sollte dies nicht möglich sein, wird die „Dog and Horse World GmbH“ versuchen, den Hund bei einer hundeliebenden Person oder einem Tierheim unterzubringen. Sollten hierdurch weitere Kosten entstehen, so trägt diese alleine der Hundehalter.

Art. 5 Daten

Der Hundehalter erteilt der „Dog and Horse World GmbH“ seine ausdrückliche Zustimmung zur Speicherung von allen für die Hundebetreuung relevanten Daten. Ferner erklärt er sich mit der Weitergabe dieser Daten hinsichtlich einer notwendigen tierärztlichen Behandlung bzw. substituierten Betreuung einverstanden.

Art. 6 Film- und Tonaufnahmen

Der Hundehalter erklärt seine ausdrückliche Zustimmung zu einer Verwendung und Veröffentlichung von Film- und Fotoaufnahmen seines Hundes, welche während des Aufenthaltes erstellt wurden. Der Hundehalter verzichtet auf die Geltendmachung jeglicher Vergütung.

Art. 7 Kündigung

Es besteht eine Kündigungsfrist des Betreuungsverhältnisses von einem Monat. D.h. wenn ein Hund keine Betreuung mehr benötigt, ist der Besitzer dazu verpflichtet, dies mindestens einen Monat im Voraus der Dog and Horse World GmbH per Email mitzuteilen. Bei kurzfristiger Abmeldung werden die Wochen ab Betreuungsende bis zum Ende der Kündigungsfrist mit dem durchschnittlichen Wochensatz der letzten vier Wochen des entsprechenden Hundes in Rechnung gestellt.

Art. 8 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist ausschliesslich am Domizil des Firmensitzes in der Schweiz. Es ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar.

